



# Gewässerunterhaltung

Gewässer und deren Dämme haben neben ihrer Hochwasserschutzfunktion auch eine hohe Bedeutung für die Natur. Sie zu pflegen und zu fördern ist unsere Aufgabe. Einen entscheidenden Beitrag dabei leisten Gehölze am Gewässer. Um den Bestand zu verjüngen und auch anderen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum zu bieten, ist es ab und an nötig, Platz zu schaffen. Ein dichtes Blätterdach spendet Schatten und ist gut für das Gewässer. Leider lässt es zu wenig Licht für Bodenpflanzen durch. Wenn wir nun entlang des Gewässers Bäume fällen, sorgen wir dafür, dass Kräuter gedeihen und die Bäume wieder ausschlagen.

## Für eine bessere Abflussleistung

Im Spannungsfeld zwischen natürlicher Dynamik und Hochwasserschutz muss insbesondere in dicht besiedelten Bereichen die Abflussleistung unserer Gewässer aufrecht erhalten werden. Das bedeutet u. a., dass dort die Gewässer und Uferbereiche sowie die begleitenden Hochwasserdämme regelmäßig gepflegt werden müssen.

Dazu gehören beispielsweise folgende Arbeiten:

- Der Gehölzbestand wird in regelmäßigen Intervallen abschnittsweise zurückgeschnitten und verjüngt. So können auch niederflurig wachsende Kräuter und Gehölze wieder gedeihen und Lebensraum bieten.
- Sturmbruchgefährdete Bäume werden auf ein vertretbares Maß gekürzt, so dass Gefahren und Schäden reduziert werden.
- Mäharbeiten an den Gewässern und Dämmen werden durchgeführt, denn nur eine intakte Grasnarbe kann den hohen Belastungen durch ein abfließendes Hochwasser standhalten und so Erosionen und Schäden verhindern.
- Bei Bedarf müssen zum Erhalt der Abflussleistung auch Anlandungen entfernt werden, denn nur dadurch kann der geordnete Wasserablauf sichergestellt werden.
- Soweit eine naturnahe Uferentwicklung nicht zugelassen werden kann, müssen insbesondere innerorts Böschungen und Ufer saniert werden, sofern diese beschädigt oder nicht mehr standsicher sind.
- Darüber hinaus sind eine Vielzahl an Wehren und Rückhaltebecken im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Diese zu unterhalten und zu betreiben, ist unsere Aufgabe.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Betriebshöfen führen diese Arbeiten an unseren Gewässern I. Ordnung durch.

## Kontakt

### Regierungspräsidium Stuttgart

Ref. 53.1: zuständig für die Landkreise Böblingen, Esslingen Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall

Ref. 53.2: zuständig für die Landkreise Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart

### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 53.2: Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Betrieb und Unterhaltung, Integriertes Rheinprogramm

## Regierungspräsidium Freiburg

Referat 53.1: Gewässer I. Ordnung, Hochwasser-schutz, Planung und Bau

Referat 53.2: Gewässer I. Ordnung, Hochwasser-schutz, Betrieb und Unterhaltung

## Regierungspräsidium Tübingen

Ref 53.1: zuständig für die Landkreise Sigmaringen, Biberach, Alb-Donau-Kreis, Stadtkreis Ulm

Ref 53.2: zuständig für die Landkreise Tübingen, Reutlingen, Zollernalb, Bodensee und Ravensburg

## Gewässerschauen

In regelmäßigen Abständen werden die wichtigsten Abschnitte unserer Gewässer in Augenschein genommen. Missstände werden protokolliert und es wird veranlasst, dass der Verursacher des Missstandes diesen behebt. Beanstandet werden so beispielsweise Holzlager, Komposthaufen, wilde Uferverbaue etc., die in unmittelbarer Nähe zum Gewässer angetroffen werden. Die wichtigsten Aspekte der Gewässerschau können Sie hier nachlesen.

[Informationen zu Gewässerschauen](#)

## Unsere Themen